



**Bayerischer
Bauernverband**

**Hauptgeschäftsstelle
Unterfranken**

Bayerischer Bauernverband · Hauptgeschäftsstelle Unterfranken
Werner-von-Siemens-Straße 55 a · 97076 Würzburg

Ansprechpartner: Hauptgeschäftsstelle Unterfranken
Telefon: 0931 2795-621
Telefax: 0931 2795-660
E-Mail: [Unterfranken@
BayerischerBauernVerband.de](mailto:Unterfranken@BayerischerBauernVerband.de)

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

Petzoltstraße 21

97828 Marktheidenfeld

per Mail: Bauamt@VGem-Marktheidenfeld.de

Datum: 22.08.2023

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
605 013 Kö/gr

9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Birkenfeld

Bebauungsplan Solarpark Birkenfeld

Baugesetzbuch - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Bauernverband nimmt wie folgt Stellung zu oben genannten Planungen:

Auch wenn die Planung deutlich weniger Fläche in Anspruch nehmen würde als schon einmal in der Gemeinde angedacht waren, lehnen wir die Planung dennoch ab.

Der Bayerische Bauernverband steht zur Energiewende. Gleichwohl sind landwirtschaftliche Belange bei Flächeninanspruchnahme maßgeblich zu berücksichtigen.

In der Position des BBV vom 07. September 2021 wird die Notwendigkeit der Energiewende durch den Bayerischen Bauernverband aufgegriffen und zugleich aber die Bedeutung der Ernährungssicherung herausgestellt:

- *Um die Herausforderung des Klimawandels zu meistern, ist der Beitrag über den Ausbau der erneuerbaren Energien ambitionierter auf kommunaler und landespolitischer Ebene in Bayern anzugehen. Gerade die Land- und Forstwirtschaft ist hierbei ein Teil der Lösung.*
- *Zugleich muss die Landwirtschaft aber auch weiterhin die Ernährungssicherung gewährleisten. Angesichts der vielfältigen Ansprüche an die Landnutzung insgesamt tragen Kommunalpolitik und Landespolitik für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Balance eine große Verantwortung.*

.../2

Bayerischer Bauernverband · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Werner-von-Siemens-Straße 55 a · 97076 Würzburg · Telefon 0931 2795-600 · Telefax 0931 2795-660

Unterfranken@BayerischerBauernVerband.de · www.BayerischerBauernVerband.de · Steuernummer: 143/241/01099

VR-Bank Würzburg · Konto 6 090 460 · BLZ 790 900 00 · IBAN: DE54 7909 0000 0006 0904 60 · BIC: GENO DE F1 WU1

Der Aspekt der Ernährungssicherung wird im Brennglas des Ukrainekrieges noch mehr und überdeutlich vor Augen geführt. Die Abwägung der Gemeinden bei der Planung großflächiger Photovoltaikanlagen zwischen Energiegewinnung und Ernährungssicherung wird deshalb nochmals wichtiger.

Vorrangig sind Dachanlagen umzusetzen. Es stellt sich die Frage inwieweit im Dorfgebiet auf Gebäuden PV optimal genutzt wird und die Gemeinde die Bevölkerung animiert PV zu installieren. Nach Dachanlagen liegt die Priorität auf Freianlagen nicht-landwirtschaftlicher Nutzflächen wie z.B. Parkplätzen.

Wenn die Gemeinde dennoch weiter plant, so ist folgendes zu beachten:

Bei den Festsetzungen unter B) 5. Einfriedungen fordern wir die Zulässigkeit von Zaunanlagen auf die Grenze des Baufeldes, also die blaue Linie zu beschränken. Die Zäune müssen so angelegt sein, dass Niederwild unter dem Zaun durchschlüpfen kann. Es sollte geprüft werden, ob die in C) % vorgegebene Höhe dafür ausreicht.

Zu B) 6. Abstandsflächen fordern wir grundsätzlich keine Gehölzpflanzungen unter 2 m von der Grenze benachbarter Flächen zuzulassen. Aus Erfahrung gibt es neben Schattenwirkung immer wieder Ärger mit fehlender Pflege und überhängenden Ästen. Das sollte von vorneherein vermieden werden.

Grundsätzlich sollte die Eingrünung mit Hecke überprüft werden. Zu beachten ist, dass die Hecken zu Biotopen werden, die nach heutiger Rechtslage nicht mehr zu Acker zurückgeführt werden können. Diese massive Wertminderung von Acker zu Hecke sollte dem Gemeinderat schon entscheidungsrelevant sein.

Die Festsetzung D) Artenschutzrechtliche Festsetzungen können nicht alleine durch das Landratsamt bestimmt werden. Damit riskiert man eine Selbstbedienung des Naturschutzes. Der Bauernverband ist in jedem Fall bei einer ergänzenden Planung zu hören. Es gibt mittlerweile genug Auswertungen z.B. des Bundesverbandes Erneuerbare Energien BNE, die belegen, dass es sogar zu mehr Artenvorkommen und höherer Bestandsdichte kommen kann. Es kommt ggf. auf die Festsetzungen und die Pflege im PV Park an. Externen Ausgleich lehnen wir jedenfalls ab.

<https://www.bne-online.de/de/news/detail/pressemitteilung-studie-photovoltaik-biodiversitaet/>

Die fehlende Fläche ist gegenüber der Jagdgenossenschaft als Jagdwertminderung auszugleichen.

Rückbauverpflichtung:

Wir fordern im Bebauungsplan eine Festsetzung der Nachnutzung als Acker. Vertragliche Verpflichtungen zwischen Investor und Kommune ersetzen keine öffentlich-rechtlichen Festsetzungen.

Mit freundlichen Grüßen



Eugen Köhler
Bezirksgeschäftsführer